





EU-Wahlen 2024: Forderung nach einem gerechteren Europa für Arbeitnehmer*innen



6.-9. Juni 2024 Eine entscheidende Woche für Europa.

In der gesamten EU werden Millionen von Bürgern*innen und Arbeitnehmern*innen ihre Stimme für das nächste Europäische Parlament abgeben. Das Wahlergebnis wird darüber entscheiden, ob die EU weiterhin eine ehrgeizige Sozial- und Umweltagenda verfolgen wird oder ob sie sich für Nationalismus, Extremismus und Sparmaßnahmen entscheidet, was große Risiken für den Fortbestand der Demokratie, den Planeten und die sozialen Rechte birgt.

Im Laufe der letzten EU-Mandatsperiode haben die europäischen Arbeitnehmer*innen eine ganze Reihe tief greifender Krisen erlebt, die nicht spurlos an ihrem Wohlergehen vorbeigegangen sind und zudem die Stärke der Europäischen Union auf die Probe gestellt haben.

Im Jahr 2020 stellte die COVID-19-Pandemie die Beschäftigungsmuster auf den Kopf, was zu weitreichenden Arbeitsplatzverlusten und wirtschaftlicher Unsicherheit führte. Tagaus tagein standen unverzichtbare Arbeitskräfte in Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie und Hauswirtschaft vor dem Dilemma, sich zwischen Arbeit und Leben entscheiden zu müssen. Wegen der vollständigen Einstellung des Tourismus waren die Beschäftigten im Gastgewerbe am stärksten betroffen, konnten aber den europäischen Sektor retten, als dieser seine Tätigkeit schließlich wieder aufnahm.

Die russische Invasion in der Ukraine, der aktuelle Krieg im Nahen Osten und die zunehmenden geopolitischen Spannungen zeichnen ein düsteres Bild für die Menschheit. Neben diesen Konflikten tragen gefährdete Haushalte und Länder mit Nahrungsmitteldefizit die Risiken, die mit Nahrungsmittelspekulationen und der Erschwinglichkeit von Lebensmitteln verbunden sind. Die Krise der Lebenshaltungskosten setzt die Beschäftigten unter enormen Druck. Die Löhne konnten mit dem Preisanstieg nicht Schritt halten, sodass die Ungleichheit weiter zunimmt, während die Aktionäre der Lebensmittelunternehmen anhaltende Rekordgewinne verzeichnen.

Die zunehmenden Auswirkungen der Erderwärmung von extremen Wetterereignissen bis hin zu veränderten Umweltbedingungen - machen keineswegs Halt vor den Beschäftigten. Arbeitsplätze in Landwirtschaft und Tourismus sind erhöhten Risiken und Störungen ausgesetzt. Steigende Temperaturen und veränderte Wettermuster gefährden die Gesundheit, die Sicherheit und das Einkommen der Arbeitnehmer*innen.

In diesem facettenreichen Krisenszenario müssen die bevorstehenden Europawahlen ein Europäisches Parlament und eine Kommission hervorbringen, die sich für Gleichbehandlung, soziale und klimatische Gerechtigkeit sowie für Frieden und Solidarität einsetzen.

Wir brauchen eine Vision, die sich dem auf Angst basierenden rechtsextremen Diskurs entgegenstellt, der im Gegensatz zu unseren gewerkschaftlichen Werten und der Demokratie selbst steht.

Als Sprachrohr von Millionen von Arbeitskräften in einigen der schwierigsten Wirtschaftssektoren haben wir fünf Forderungen aufgestellt, die dieser Vision dienen würden. Vor den EU-Wahlen im Juni ruft EFFAT alle europäischen Parteien und Kandidaten*innen auf, sich uns anzuschließen und ein besseres Europa für die Beschäftigten zu erreichen.





Forderung nach einer EU-Richtlinie über Arbeitsvermittlungsstellen und faire Arbeitsbedingungen in Subunternehmerketten

FFFAT

Worum geht es?

Unregulierte Arbeitsvermittlung, missbräuchliche Vergabe von Unteraufträgen und fehlende Kontrollen sind die Ursachen für einige der größten Schwierigkeiten für Wanderarbeiter*innen und mobile Arbeitnehmer*innen.

In Europa bilden Millionen von mobilen Arbeitskräften und Wanderarbeitnehmern*innen das Rückgrat der florierenden Landwirtschaft, der Lebensmittelindustrie und des Hotel- und Gaststättengewerbes. Viele von ihnen sind Hausangestellte, die wiederum Millionen von Beschäftigten eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie ein sauberes Zuhause ermöglichen. Ungeachtet ihrer essenziellen Rolle in der Gesellschaft werden unzählige von ihnen auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert und sogar ausgebeutet.

Zu den größten Schwierigkeiten für Arbeitsmigranten*innen und mobile Arbeitnehmer*innen gehören unregulierte Arbeitsvermittlungen, missbräuchliche Untervergabe und fehlende Kontrollen. Verstöße gegen ihre Rechte können allzu oft nicht gemeldet werden, ohne Repressalien oder eine Ausweisung fürchten zu müssen.

Unregulierte Arbeitsvermittlung: Der Arbeitsmarktzugang für Arbeitsmigranten*innen, Saisonarbeiter*innen und andere mobile Arbeitskräfte führt häufig über einen informellen und intransparenten Anwerbungsprozess, der von Arbeitsvermittlungsstellen mit weitgehend ungeregelter Tätigkeit durchgeführt wird. Diese stellen die Verbindung zur Arbeitgeberseite her und verlangen dafür von den Arbeitnehmer*innen hohe Gebühren. Oftmals erfolgt deren Begleichung über eine Verschuldung – für die Betroffenen eine Armutsspirale, aus der es kein Entkommen gibt. Im schlimmsten Fall wird die informelle Arbeitsvermittlung von Banden beherrscht.

Missbräuchliche Untervergabe: Informelle Arbeitsvermittlung geht häufig mit missbräuchlicher Vergabe von Unteraufträgen einher. Im Grunde ist die Untervergabe ein Instrument, um Aufgaben an spezialisierte Fachkräfte abzugeben. Jedoch wird sie zunehmend auch für Kerntätigkeiten eingesetzt, da Arbeitgeber mittels Untervergabe geltendes Arbeitsrecht und Tarifverträge aushebeln, Kosten senken und Haftungsansprüche vermeiden können.



Forderung nach einer EU-Richtlinie über Arbeitsvermittlungsstellen und faire Arbeitsbedingungen in Subunternehmerketten



Die Folge für die Beschäftigten sind längere Arbeitszeiten, niedrigere Löhne, usw.

Mangel an Kontrollen: Unternehmen, die sich nicht an Vorschriften halten, wenden mit hoher Wahrscheinlichkeit illegale Praktiken an – Verstöße gegen geltendes Arbeitsrecht sowie Sozialdumping und unlauterer Wettbewerb sind die Folge. Die Arbeitsaufsichtsbehörden in der EU sind unterfinanziert und unterbesetzt. Insbesondere in den EFFAT-Sektoren, in denen Klein- und Kleinstunternehmen überwiegen, sind Kontrollen eine Seltenheit.

Warum muss die EU eingreifen?

EU-Vorschriften bezüglich Untervergabe und Arbeitsvermittlung weisen erhebliche Unzulänglichkeiten auf. Kontrollen finden sehr selten statt.

Missbräuchliche Untervergabe und unregulierte Arbeitsvermittlung, die häufig miteinander einhergehen, tragen zu einem ausbeuterischen Geschäftsmodell bei, das zunehmend Schlüsselsektoren der EU-Wirtschaft beherrscht. Ihre weite Verbreitung untergräbt den sozialen Besitzstand und stellt ein großes Hindernis für die Gleichbehandlung von Millionen von Arbeitnehmern*innen dar.

Der EU-Rechtsrahmen zur Regulierung dieser beiden missbräuchlichen Praktiken ist bruchstückhaft, uneinheitlich und offenbart Lücken. Darüber hinaus führt das Fehlen wirksamer Kontrollen und angemessener Sanktionen in der gesamten EU dazu, dass geltendes Recht nicht eingehalten und durchgesetzt wird.

Die Gleichbehandlung der Beschäftigten kann nur dann Wirklichkeit werden, wenn der politische Wille zur Beseitigung missbräuchlicher Praktiken und zur Schließung der bestehenden Lücken im Rechtsrahmen der EU in den Bereichen Sozialpolitik, Arbeitsmobilität und Migration vorhanden ist.

Was kann die EU tun?

Im Vorfeld der nächsten EU-Wahlen schlägt EFFAT eine "EU-Richtlinie über Arbeitsvermittlungsstellen und faire Arbeitsbedingungen in Untervergabeketten" vor. Diese zielt auf folgende Punkte ab:





Forderung nach einer EU-Richtlinie über Arbeitsvermittlungsstellen und faire Arbeitsbedingungen in Subunternehmerketten

E F F A T

1. Einführung der vollständigen Gleichbehandlung in Untervergabeketten:

Die Vergabe von Unteraufträgen für die Kerntätigkeiten der Unternehmen sollte verboten und die Vergabekette auf eine Unterebene beschränkt werden. Für die gesamte Kette muss eine gesamtschuldnerische Haftung gelten.

2. Regulierung der Rolle aller Arbeitsvermittlungsstellen und Beseitigung der Unzulänglichkeiten der Leiharbeitsrichtlinie:

Die EU sollte ein EU-Register und eine EU-Lizenz für Arbeitsvermittlungsstellen einführen. Sie sollte sicherstellen, dass Arbeitnehmer*innen keine Gebühren zahlen, und dass Vermittlungsstellen den Arbeitnehmern*innen Informationen in mehreren Sprachen zur Verfügung stellen.

3. Häufigkeit und Wirksamkeit von Arbeitsinspektionen in der gesamten EU erhöhen:

Die EU sollte gemeinsame Standards für Inspektionen beschließen, die sich an der ILO-Norm von mindestens einem*r Arbeitsinspektor*in pro 10.000 Arbeitnehmer*innen als Mindestschwelle orientieren.

EFFAT ist der europäische Verband der Lebensmittel-, Landwirtschaftsund Tourismusgewerkschaften, der auch Hausangestellte vertritt.

Als europäischer Gewerkschaftsverband, der 116 nationale Gewerkschaften aus 37 europäischen Ländern vertritt, verteidigt EFFAT die Interessen von mehr als 25 Millionen Arbeitnehmer*innen gegenüber den europäischen Institutionen, den europäischen Arbeitgeberverbänden und den transnationalen Unternehmensleitungen.

EFFAT ist Mitglied des EGB und die europäische Regionalorganisation der IUF.

Digitale Daten und ein Abgleich zwischen den in verschiedenen Bereichen tätigen Behörden sollten zur Aufdeckung potenzieller Missbräuche und zur Unterstützung von Inspektionen am Arbeitsplatz genutzt werden.







Worum geht es?

Landwirtschaft, Lebensmittelverarbeitung sowie Hotel- und Gaststättengewerbe tragen wesentlich zum Klimawandel bei, sind aber gleichzeitig stark von dessen Auswirkungen betroffen.

Die Auswirkungen des Klimawandels werden von Jahr zu Jahr katastrophaler. Um unseren Planeten zu retten und unsere Arbeitsplätze sowie die Rechte der Arbeitnehmer*innen zu schützen, muss dieser Trend zwingend umgekehrt werden.

Landwirtschaft, Nahrungsmittelverarbeitung sowie
Hotel- und Gaststättengewerbe haben großen Anteil
am Klimawandel, sind aber gleichzeitig stark von dessen
Auswirkungen betroffen. Unsere Lebensmittelkette und das
Gastgewerbe nachhaltig zu gestalten, trägt maßgeblich zur
Lösung der Klimakrise bei. Extreme Wetterereignisse haben
erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit
der von EFFAT vertretenen Arbeitnehmer*innen und stellen
bereits jetzt eine Bedrohung für die Arbeitsplatzsicherheit
dar.

Das Streben nach einer ökologischen Transformation ist zwar für die Nachhaltigkeit von entscheidender Bedeutung, kann aber auch zu Verwerfungen in den EFFAT-Sektoren führen, was möglicherweise mit Arbeitsplatzverlusten, neuen Geschäftsmodellen und einem zusätzlichen Qualifikationsbedarf einhergeht.

Um diesen Risiken und Herausforderungen zu begegnen, ist es notwendig, Tarifverhandlungen zu stärken und sicherzustellen, dass alle umweltpolitischen Maßnahmen mit einer soliden sozialen Dimension einhergehen, um dem Wandel vorzugreifen und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze zu fördern.

Kurzum: Wir brauchen einen gerechten Übergang! Eine Transformation, die genutzt wird, prekäre Arbeitsverhältnisse zu bekämpfen und mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen, mit stabilen Beschäftigungsverhältnissen, fairen Löhnen und fortschrittlichen Arbeitsbedingungen.

Wir brauchen einen gerechten Übergang, mit dem die Klimakrise bewältigt werden kann, wobei sich gleichzeitig die Chance bietet, hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen.



Warum muss die EU eingreifen?

Die EU muss umdenken und trägt die Verantwortung, eine kohärente Strategie gegen den Klimawandel zu entwickeln, die sich an den Bürgern*innen und Arbeitnehmern*innen orientiert.

Die Vision der EU auf dem Weg zur Klimaneutralität ist im Green Deal und in der Strategie "Vom Hof auf den Tisch" verankert. Obwohl diese Maßnahmen für die Zukunft unseres Kontinents von entscheidender Bedeutung sind, stehen sie derzeit wegen mangelnder gesellschaftlicher Akzeptanz unter Beschuss. Die Gründe hierfür sind vielfältig.

Die vorherrschende Meinung ist, dass der ökologische Wandel Europa aufgezwungen wird und die Schwächsten die Kosten zu tragen haben. Das Fehlen konkreter Einschätzungen der positiven Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Beschäftigung gefährdet ihre Bewertung.

Diese Unzulänglichkeiten werden zu Bausteinen des rechtsextremen, populistischen Diskurses, der sich gegen Wissenschaft, Arbeitnehmer*innen und die Zukunft der jungen Generationen richtet. Ohne einen anderen Ansatz besteht die Gefahr, dass die gesamten klimapolitischen im Green Deal verankerten Ambitionen der EU zur Randerscheinung werden, mit der düsteren Aussicht, dass die Klimakrise ohne eine solide Politik bewältigt werden muss.

Es liegt in der Verantwortung der EU, den Klimawandel mit einer kohärenten Strategie anzugehen, bei der die Bürger*innen und Arbeitnehmer*innen in den Mittelpunkt gestellt werden, und die daher Akzeptanz findet.

In der vorangegangenen Legislaturperiode ist die EU von ihren ehrgeizigen Verpflichtungen im Rahmen des "Green Deal" und der "Vom Hof auf den Tisch"-Strategie abgerückt, weshalb es nun an gesellschaftlicher Akzeptanz mangelt.

Was kann die EU tun?

Bei dem gerechten Übergang geht es darum, unsere Sektoren umweltfreundlicher zu gestalten und gleichzeitig die Tarifverhandlungen zu stärken sowie die Gleichstellung der Geschlechter und die Demokratie am Arbeitsplatz zu fördern.



Es geht auch darum sicherzustellen, dass der ökologische Wandel allen zugutekommt, ohne dass er zu einer Verschärfung von Ungleichheiten führt.

Um einen wahrhaftig gerechten Übergang in unseren Sektoren zu erreichen, sollte das Augenmerk der nächsten Amtszeit der EU auf folgenden Prioritäten liegen:

1. Die Bewältigung der sektorspezifischen Probleme, die sich negativ auf die Arbeitnehmer*innen und auf die Umwelt auswirken:

Es gibt viele Themen, die Arbeitnehmer*innen betreffen und gleichzeitig zur Verschlechterung der Umwelt beitragen.

Im Agrar- und Nahrungsmittelsektor sind dies u.a.:

• Machtkonzentration in der Lebensmittelkette: Die großen Akteure (Lebensmitteleinzelhandel, Supermarktketten, Lebensmittelgiganten, Agrochemie-Unternehmen) nutzen ihre Verhandlungsmacht gegenüber den kleinen Akteuren (z.B. Kleinbauern, Beschäftigte in der Agrar- und Nahrungsmittelwirtschaft) und drängen sie in die Armut oder zu nicht nachhaltigen Praktiken, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Dieser Konzentrationsprozess stellt auch eine Bedrohung für die Ernährungssicherheit und die Bezahlbarkeit von Nahrungsmitteln dar.

- Kurzfristigkeit und Maximierung des Aktienwerts: Private Equity Fonds, Spekulanten und Finanzinvestoren interessieren sich zunehmend für den Agrar- und Ernährungssektor. Die EU sollte finanzielle Kurzfristigkeit auf Kosten von Natur und Gesellschaft verhindern. Dies gilt insbesondere für einen Sektor, dessen Hauptziel darin bestehen sollte, eine wachsende Bevölkerung in einer Welt mit begrenzten Ressourcen mit nahrhaften und gesunden Lebensmitteln zu versorgen.
- Ein unhaltbarer Ansatz für Handelsabkommen:
 Internationaler Handel sollte niemals zu unlauterem
 Wettbewerb und einem globalen Wettlauf beim Abbau
 von Rechten und Arbeitsbedingungen führen. Im
 Gegenteil: Handelsabkommen sollten ein Instrument zur
 Bekämpfung von Ungleichheiten und zur Verteidigung
 der Ernährungssouveränität sein.

Für das Hotel- und Gaststättengewerbe sind dies u.a.:

 Massentourismus: Der Massentourismus lebt von einem Modell, das auf niedrigen Löhnen und prekärer Arbeit basiert. Weitere Kennzeichen sind negative Auswirkungen auf die Landnutzung, die Zunahme von Abfall, Verschmutzung und der Verlust natürlicher Lebensräume sowie Schäden an Natur- und Meeresgebieten.



• Unkontrollierte Online-Plattformen: Der weitgehend unregulierte Wirtschaftszweig der Online-Plattformen in ganz Europa zeigt die Schattenseiten der Digitalisierung. Dieser Trend geht zu Lasten der Beschäftigungsstabilität und beeinträchtigt die Qualität der angebotenen Dienstleistungen.

2. Einbeziehung sozialer Belange in die Umweltpolitik

Alle umweltpolitischen Maßnahmen, ob sie auf institutioneller Ebene beschlossen oder von einem bestimmten Unternehmen durchgeführt werden, müssen eine solide soziale Dimension aufweisen, um eine gerechte Umsetzung zu gewährleisten. Dazu sollten gehören:

 Strenge sozioökonomische Folgenabschätzungen: Ein großes Manko der EU-Umweltpolitik und der einschlägigen Maßnahmen (z.B. Green Deal, Vom Hof auf den Tisch, Fit for 55) ist das Nichtvorhandensein einer umfassenden Bewertung ihrer Auswirkungen auf Beschäftigung und Arbeitsbedingungen.

Eine eindeutige Governance des Übergangs unter Einbeziehung der Gewerkschaften: Die Vorwegnahme und Überwachung des Wandels ist der Schlüssel zu einem gerechten Übergang. Die Einbeziehung der Sozialpartner ist entscheidend, da die Beiträge von europäischen, nationalen und lokalen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden eine maßgebliche Rolle für die Entwicklung genauer Prognosen und für die Minimierung potenzieller negativer

Auswirkungen spielen.

3. Finanzielle Unterstützung für Unternehmen an soziale Konditionalität knüpfen:

Die für den Übergang erforderlichen Mittel müssen an soziale Konditionalität geknüpft werden. EFFAT ist nicht dagegen, dass Arbeitgeber finanzielle Unterstützung erhalten, um ihre Betriebe und Lieferketten umweltfreundlicher zu gestalten. Im Gegenteil, der grüne Wandel erfordert erhebliche Mittel, und die EU und die Mitgliedstaaten sollten viel in diesen Bereich investieren. Gleichzeitig fordert EFFAT aber eine sorgfältige Prüfung der Ausgaben und besteht darauf, dass die mit der ökologischen Transformation verbundenen EU- und nationalen Mittel nicht an Arbeitgeber fließen, die Rechte von Arbeitnehmern*innen missachten oder Investitionen in qualitativ hochwertige Arbeitsplätze vernachlässigen.

4. Einführung von EU-Rechtsvorschriften zu zulässigen Höchsttemperaturen am Arbeitsplatz und zum Recht auf den Übergang von einem Arbeitsplatz zum anderen:

Der Klimawandel wirkt sich bereits auf die Gesundheit, die Sicherheit und die Arbeitsplatzsicherheit der Beschäftigten aus. Strategien zur Dekarbonisierung und zur Verbesserung der Nachhaltigkeit unserer Sektoren müssen durch Anpassungsstrategien ergänzt werden.



Ein verbindliches EU-Rechtsinstrument für zulässige Höchsttemperaturen bei der Arbeit: Extremer Hitze während der Arbeit ausgesetzt zu sein, kann zu Berufskrankheiten und Verletzungen führen. Hitzestress kann zu Hitzschlag, Hitzeerschöpfung, Hitzekrämpfen oder hitzebedingtem Hautausschlag führen. Alle Arbeitnehmer*innen haben das Recht, bei Temperaturen zu arbeiten, die sie nicht krank machen. Da die Wetterbedingungen über die nationalen Grenzen hinausgehen, ist ein europäisches Vorgehen unerlässlich. EFFAT drängt auf die Umsetzung einer EU-Gesetzgebung, die zulässige Höchsttemperaturen bei der Arbeit festlegt. Diese Rechtsvorschriften sollten Bestimmungen über die Verkürzung der Arbeitszeit und die Verlängerung der Pausen bei hohen Temperaturen enthalten. Arbeitgeber sollten verpflichtet werden, wirksame Belüftungssysteme für Arbeitnehmer*innen in Innenräumen zu installieren. Ausgleichszahlungen für Stunden/Tage, an denen aufgrund extremer Wetterereignisse nicht gearbeitet werden konnte, sollten durch das Sozialsystem abgedeckt und aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Ein GERECHTER Übergang im Sinne der Arbeitnehmer*innen

- Greift sektorspezifische Probleme auf, die Arbeitnehmern*innen und Umwelt schaden
- Verankert eine soziale Dimension in allen umweltpolitischen Maßnahmen und Gesetzen
- Reguliert die Arbeit bei zulässigen Höchsttemperaturen durch eine verbindliche EU-Initiative



Das Recht auf Weiterbildung und auf den Übergang von einem Arbeitsplatz zum anderen: Als Folge des Klimawandels werden Arbeitsplätze verloren gehen oder sich verändern. Beschäftigte in der Landwirtschaft, in der Lebensmittelverarbeitung und im Hotel- und Gaststättengewerbe werden Bildungs-, Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme benötigen, um entsprechende Qualifikationen zu erwerben und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.



Als europäischer Gewerkschaftsverband, der 116 nationale Gewerkschaften aus 37 europäischen Ländern vertritt, verteidigt EFFAT die Interessen von mehr als 25 Millionen Arbeitnehmer*innen gegenüber den europäischen Institutionen, den europäischen Arbeitgeberverbänden und den transnationalen Unternehmensleitungen.

EFFAT ist Mitglied des EGB und die europäische Regionalorganisation der IUF.







E F F A T

Worum geht es?

Etwa ein Drittel aller vom Menschen verursachten
Treibhausgas-Emissionen stehen im Zusammenhang
mit dem derzeitigen Agrar- und Ernährungssystem.
Ungleichheit ist das Hauptmerkmal eines Systems mit klaren
Gewinnern und Verlierern. Während Einzelhandelsketten,
große Agrochemiekonzerne und die Aktionäre der
Lebensmittelgiganten jedes Jahr Rekordgewinne einfahren,
kämpfen die Beschäftigten in der Landwirtschaft und der
Lebensmittelindustrie darum, über die Runden zu kommen.

Obwohl in der Geschichte der Menschheit noch nie so viele Nahrungsmittel produziert wurden, gehen nach Angaben der FAO immer noch 828 Millionen Menschen auf der Welt jede Nacht hungrig zu Bett. Zugleich sind 13 % der Weltbevölkerung fettleibig.

Dieses Paradoxon verdeutlicht die Wechselwirkung zwischen Fettleibigkeit und Unterernährung, zwei Seiten ein und derselben Medaille, und eine direkte Folge von Armut und Ernährungsunsicherheit, was dazu führt, dass sich Millionen von Menschen keine gesunde Ernährung leisten können.

In diesem Zusammenhang veranschaulicht die Unterstützung für Junkfood im Vergleich zu den Ressourcen, die für eine nahrhafte Ernährung bereitgestellt werden, die nicht nachhaltige und dysfunktionale Natur unseres Lebensmittelsystems. Es gilt als erwiesen, dass billige Lebensmittel mit der Ausbeutung von Arbeitskräften und der Zerstörung der Umwelt verbunden sind. Das liegt daran, dass ihre versteckten Kosten nicht verschwinden. Irgendjemand zahlt die Zeche, und zwar der Planet und ein erheblicher Teil der Beschäftigten in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, die schlechte Löhne und harte Arbeitsbedingungen ertragen müssen.



Das Lebensmittelsystem ist anfällig, nicht nachhaltig und ungleich.



E F F A T

Warum muss die EU eingreifen?

Die Auswirkungen von Covid-19, der Klimawandel und die zunehmenden geopolitischen Spannungen offenbaren die Schwachstellen unseres Lebensmittelsystems. Die Folge sind erhebliche Auswirkungen auf die Erschwinglichkeit von Lebensmitteln, insbesondere auf Kosten der bedürftigen Haushalte und der Länder mit Nahrungsmitteldefizit.

Es gibt einen alternativen Weg in die Zukunft, und Europa muss sich für diesen entscheiden und weltweit stark machen. Die Modalitäten von Anbau, Ernte, Produktion, Verkauf und Handel unserer Lebensmittel gilt es neu zu überdenken. Wir benötigen ein nachhaltiges Lebensmittelsystem, das die Menschen und den Planeten in den Mittelpunkt stellt. Wir wollen ein Modell als Antwort auf Hunger und ernährungsbedingte Krankheiten, indem es eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Art der Ernährung und

des Anbaus von Lebensmitteln anbietet.

Was kann die EU tun?

Die Verwirklichung eines nachhaltigen Lebensmittelsystems erfordert einen ganzheitlichen Ansatz, der im Interesse der Menschen und der Umwelt arbeitet. Ein nachhaltiges Lebensmittelsystem, das dieser Bezeichnung gerecht wird, muss die Welt mit gesunden und erschwinglichen Lebensmitteln für alle versorgen und dabei unseren Planeten und die unverzichtbaren Arbeitskräfte respektieren, die dafür sorgen, dass tagtäglich Lebensmittel zur Verfügung stehen.

Ein nachhaltiges Lebensmittelsystem sollte die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen und eine Stärkung der Tarifverhandlungen in Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und Gastgewerbe unterstützen. Bei allen Überlegungen zur Nachhaltigkeit des Lebensmittelsystems sollten die Menschen im Mittelpunkt stehen, und zwar nicht nur als Verbraucher*innen, Landwirte*innen oder Arbeitgeber, sondern vor allem als Beschäftigte in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, die



Gegen Ende der laufenden Amtszeit hat die EU-Kommission ihre Zusage aufgegeben, eine Initiative für ein nachhaltiges Lebensmittelsystem zu ergreifen. Wenige Wochen später hat das Europäische Parlament ein Gesetz zur Eindämmung des Einsatzes von chemischen Pestiziden verworfen. Es ist nun an der Zeit, dass die EU diese beiden Initiativen wieder auf den Weg bringt und die Umsetzung der "Vom Hof auf den Tisch"-Strategie abschließt.

Gleichzeitig sollte die Reform unseres fragilen Lebensmittelsystems auf die Notwendigkeit eingehen, einige der wichtigsten, seit langem bestehenden Probleme anzugehen, die den Planeten und die anfälligen Akteure in der Lebensmittelkette beeinträchtigen.

Dazu gehören Marktspekulationen, ein nicht nachhaltiger Ansatz für den Handel, die Maximierung des Mehrwerts für die Aktionäre und der Prozess der Machtkonzentration auf jeder Stufe der Lebensmittel-Wertschöpfungskette.

Die Vision und die Forderungen von EFFAT bezüglich Handel und Klimawandel finden sich in unseren Vorschlägen zum gerechten Übergang. In diesem Dokument liegt der Schwerpunkt auf unseren Forderungen zur Unterstützung eines langfristigen Engagements der Aktionäre und zur Bekämpfung des Konzentrationsprozesses in der gesamten Lebensmittel-Wertschöpfungskette:

1. Regulierung der Finanz- und Lebensmittelrohstoffmärkte und Förderung eines langfristigen Engagements der Aktionäre:

Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie und Gastgewerbe sind der wachsenden Macht von Geschäfts- und Investmentbanken, Versicherungsgesellschaften, Hedge-Fonds und Private-Equity-Fonds nicht entgangen. Sie diktieren den Unternehmen eine Strategie auf der Grundlage einer kurzfristigen Perspektive, die auf die Maximierung des Cashflow für ihre Aktionäre ausgerichtet ist. Die Finanzmärkte belohnen heute direkt Unternehmen, die durch Schließungen, Umstrukturierungen und Auslagerung Personal abbauen. Arbeitnehmer*innen zahlen einen hohen Preis in Form von Stellenabbau, immer schlechteren Arbeitsbedingungen und endlosen Forderungen nach Flexibilität.

Diese Situation verzerrt die Hauptaufgabe des Agrar- und Ernährungssektors: Die Versorgung aller Menschen mit nahrhaften und hochwertigen Lebensmitteln auf ökologisch und sozial nachhaltige Weise.

Lösungen zur Bekämpfung der Auswirkungen dieser Kurzsichtigkeit auf Menschen, Beschäftigte und den Planeten sind dringend erforderlich. Die EU muss handeln, u.a. durch:

- Regulierung der Finanz-, Lebensmittel- und Energiemärkte, um Spekulationen zu bekämpfen, Schwankungen zu begrenzen und kurzfristigen Kapitalzuflüssen entgegenzuwirken, auch durch Einführung einer Steuer auf übermäßige Gewinne und einer Finanztransaktionssteuer.
- Verbot von Aktienrückkäufen, da sie langfristige Investitionen in Innovation, hochwertige Arbeitsplätze und Klimaneutralität verhindern.
- Einführung von "Treueaktien": Doppelte Stimmrechte für Langzeitaktionäre (nach einem Jahr) und/oder die Möglichkeit, Dividenden erst nach einem Jahr zu erhalten.
- Verknüpfung der Zahlungen an Vorstandsvorsitzende und Vorstände mit langfristigen Nachhaltigkeitszielen (z.B. Verringerung der Treibhausgas-Emissionen, Sicherung von Arbeitsplätzen, Senkung der Unfallzahlen).
- Verknüpfung sozialer Konditionalitäten mit der Bereitstellung öffentlicher Zuschüsse/Gelder und öffentlicher Auftragsvergabe.



 Förderung einer nachhaltigen Unternehmensführung durch Sicherstellung einer fairen Umsetzung der Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit und der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen.

2. Kampf gegen die Machtkonzentration in unserer Lebensmittelwertschöpfungskette:

Die EU muss endlich den Ungleichheiten und Verzerrungen in der Lebensmittelkette entgegentreten, indem sie die schwächsten Akteure schützt, und zwar die Beschäftigten in Landwirtschaft, Lebensmittelverarbeitung und Gastgewerbe sowie die Kleinbauern. Wenn der Druck von Einzelhandel und Lebensmittelgiganten ungebremst bleibt und Landwirten*innen und Agrarbeschäftigten kein existenzsicherndes Einkommen garantiert wird, werden ländliche Gebiete weiterhin verlassen und Landwirte*innen werden sich weiterhin für nicht nachhaltige Anbaumethoden entscheiden, um ihre Gewinnspannen zu erhöhen.

Mögliche wichtige Maßnahmen der EU zur Begrenzung dieses Konzentrationsprozesses sind u.a. die Verbesserung und faire Umsetzung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken, die Einbeziehung ökologischer und sozialer Kriterien in das EU-Wettbewerbsrecht und die Fusionskontrollverordnung 139/2004 sowie eine Absenkung des Schwellwertes für einen "marktbeherrschenden Anteil" auf EU-Ebene.

Die EU muss sich auf die ehrgeizigen Ziele der "Vom Hof auf den Tisch"-Strategie besinnen und einen ganzheitlichen Weg vorschlagen, der auch die Regulierung der Lebensmittelmärkte und die Beseitigung der Machtkonzentration in der Lebensmittel-Wertschöpfungskette umfasst



der Lebensmittel-, Landwirtschaftsund Tourismusgewerkschaften, der auch Hausangestellte vertritt.

Als europäischer Gewerkschaftsverband, der 116 nationale Gewerkschaften aus 37 europäischen Ländern vertritt, verteidigt EFFAT die Interessen von mehr als 25 Millionen Arbeitnehmer*innen gegenüber den europäischen Institutionen, den europäischen Arbeitgeberverbänden und den transnationalen Unternehmensleitungen.

EFFAT ist Mitglied des EGB und die europäische Regionalorganisation der IUF.









Worum geht es?

Mindestens 10 Millionen Menschen sind in der europäischen Landwirtschaft beschäftigt, hauptsächlich als Saisonarbeiter*innen und in anderen prekären Beschäftigungsverhältnissen. Für viele von ihnen hält der Alltag nach wie vor Überlebenskampf und Entbehrung bereit.

Mindestens 10 Millionen Menschen sind in der europäischen Landwirtschaft beschäftigt, hauptsächlich als Saisonarbeiter*innen, Tagelöhner*innen oder in anderen prekären Verhältnissen. Obwohl sie uns jeden Tag mit den von uns benötigten Lebensmitteln versorgen, bestimmen nach wie vor Überlebenskampf, Entbehrungen und Menschenrechtsverletzungen den Alltag vieler. Unmenschliche Arbeitsbedingungen, schlechte Bezahlung, lange Arbeitszeiten, ein hohes Maß an Schwarzarbeit und minderwertige Unterkünfte sind nur einige der täglichen Strapazen, mit denen die Landarbeiter*innen in Europa konfrontiert sind.

Die Arbeitnehmer*innen werden häufig Opfer einer weit verbreiteten Ausbeutung, einschließlich der Ausbeutung durch Gangmaster und anderer Formen moderner Sklaverei. Die jüngste Häufung von Naturkatastrophen im Zusammenhang mit dem Klimawandel hat die Arbeitsbedingungen verschlechtert und die Arbeitsplatzunsicherheit für viele dieser unverzichtbaren Arbeitskräfte erhöht.

Anlässlich der letzten Reform im Jahr 2021 führten die EU-Institutionen die "soziale Konditionalität" und andere wichtige soziale Elemente in die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ein. Zum ersten Mal nahm man Agrarbeschäftigte und die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte in die GAP auf, die rund ein Drittel des EU-Haushalts repräsentiert.

Trotz dieses unbestreitbaren Erfolges sind immer noch fast 4 Millionen Agrarbeschäftigte von Verletzungen der Arbeitnehmerrechte oder Missbräuchen im Zusammenhang mit nicht angemeldeter oder informeller Beschäftigung betroffen. Die Landarbeit gehört weiterhin zu den unsichersten, am schlechtesten bezahlten und gefährlichsten Arbeitsplätzen in Europa.





Obwohl die soziale Konditionalität als echter Meilenstein gilt, sind noch erhebliche Verbesserungen erforderlich, damit die GAP die Bedingungen der Landarbeiter*innen in Europa wirksam berücksichtigt.

Es sind noch erhebliche Verbesserungen erforderlich, um sicherzustellen, dass die soziale Konditionalität in der Praxis funktioniert und dass die GAP die Bedingungen der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in Europa angemessen berücksichtigt.

Die nächste GAP-Reform wird während der nächsten Legislaturperiode der EU erfolgen. Es ist unabdingbar, das Momentum zu bewahren und einzufordern, dass eine der ältesten und wichtigsten Politiken der EU für einen der schwierigsten und prekärsten Wirtschaftssektoren etwas bringt.

Die soziale Konditionalität in der GAP sieht vor, dass die Mitgliedstaaten Verwaltungssanktionen in Form einer Kürzung oder eines vollständigen Ausschlusses von den GAP-Direktzahlungen gegen landwirtschaftliche Arbeitgeber verhängen sollen, die eine Reihe von EU-Arbeitsnormen nicht einhalten. Es besteht jedoch die Gefahr, dass es der sozialen Konditionalität an Pragmatismus und Wirksamkeit mangelt, wenn sie nicht mit wirksamen, abschreckenden und verhältnismäßigen Sanktionen einhergeht, wie sie in den neuen EU-Vorschriften gefordert werden.

Warum muss die EU eingreifen?

Außerdem erfordert die soziale Konditionalität ein wirksames Kontrollsystem, da die Sanktionen im Anschluss an Kontrollen von Arbeitsbedingungen verhängt werden. Es ist erwiesen, dass solche Kontrollen im Agrarsektor unzureichend, ineffektiv und kaum vorhanden sind. In den meisten Mitgliedstaaten sind die Arbeitsaufsichtsbehörden unterbesetzt und verfügen über zu wenig Mittel. In einigen Ländern decken die Arbeitsinspektionen weit weniger als ein Prozent der Gesamtzahl der GAP-Empfänger ab.

Der sozialen Konditionalität mangelt es an Pragmatismus und Effektivität, wenn sie nicht mit wirksamen, abschreckenden und verhältnismäßigen Sanktionen einhergeht, wie sie in den neuen EU-Vorschriften vorgesehen sind.



In den meisten Mitgliedstaaten sind die Arbeitsaufsichtsbehörden unterbesetzt und verfügen über zu wenig Mittel.

Darüber hinaus berücksichtigt die GAP in keineswegs Umfang und Qualität der in dem Sektor durchgeführten Arbeit. Die Direktzahlungen, die mehr als zwei Drittel des derzeitigen GAP-Haushalts ausmachen, werden nach wie vor hauptsächlich auf der Grundlage der beihilfefähigen Hektarzahl und der Tierbestandsgröße gewährt. Bis heute gibt es keine Kriterien für die Zuteilung von Direktzahlungen, die eine soziale Dimension berücksichtigen (z.B. die Anzahl der beschäftigten Landarbeiter*innen oder die Qualität der Beschäftigung).

Die berufliche Entwicklung in der Landwirtschaft wird durch den Mangel an Bildung und Ausbildung behindert. Bedauerlicherweise gibt es nur eine begrenzte Anzahl von Aus- und Weiterbildungsprogrammen, die sich speziell an Landarbeiter*innen richten, was die berufliche Entwicklung, die Zufriedenheit mit dem Arbeitsplatz, den Verbleib in dem Sektor und die Attraktivität des Sektors behindert und sich negativ auf die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten auswirkt.

Die Direktzahlungen an die Arbeitgeber werden nach wie vor hauptsächlich auf der Grundlage von Kriterien vergeben, die weder die Anzahl der Arbeitnehmer noch die Qualität der Arbeitsplätze berücksichtigen.

Was kann die EU tun?

Im Vorfeld der nächsten EU-Wahlen schlägt EFFAT die folgenden Maßnahmen vor, um eine gerechtere Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) voranzutreiben und die Wirksamkeit der sozialen Konditionalität zu verbessern. Diese Ziele können erreicht werden durch:





1. Stärkung der sozialen Konditionalität:

Sicherstellung wirksamer, abschreckender und verhältnismäßiger Sanktionen: Ohne wirksame Sanktionen ist die soziale Konditionalität ein schwaches Instrument. Die Kommission muss sicherstellen, dass alle Mitgliedstaaten wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen anwenden. Diese gilt es, mit der Art der Verletzung der Arbeitnehmerrechte sowie mit Schwere, Umfang, Dauer, Wiederholung und Vorsatz zu verknüpfen. Die Umsetzung der sozialen Konditionalität muss von den europäischen Institutionen genau überwacht werden. Während Sanktionen auf nationaler Ebene zu beschließen sind, fordert EFFAT die Europäische Kommission auf, mit den europäischen Sozialpartnern und den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um ein koordiniertes System von Sanktionen in ganz Europa zu entwickeln und eine größere Harmonisierung auf der Grundlage von Schwere, Ausmaß, Dauer und/oder Wiederholung, und Vorsatz der Verletzung zu erreichen (siehe hier den EFFAT-Vorschlag zu Sanktionen).

Die Stärkung der sozialen Konditionalität ist der Weg nach vorn.

- Festlegung verbindlicher Ziele für Inspektionen: Zur Aufdeckung von Verstößen und zur Verhängung von Sanktionen sollte die GAP ein verbindliches Mindestziel für Kontrollen der Begünstigten einführen, wodurch die Häufigkeit der Kontrollen in diesem Sektor in allen Mitgliedstaaten erheblich erhöht wird. Gemäß EFFAT-Forderungen sollten die Inspektionen auch unter Verwendung digitaler Instrumente und mittels Abgleich relevanter Daten durchgeführt werden.
- Ausweitung des Geltungsbereichs der sozialen Konditionalität, damit sie auch als Ex-ante-Mechanismus Anwendung findet: Der Geltungsbereich der sozialen Konditionalität sollte auf neue und alte EU-Richtlinien und -Verordnungen ausgedehnt werden, einschließlich derer, die sich mit angemessenen Mindestlöhnen, Gleichbehandlung, geschlechtsspezifischer Lohntransparenz, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz befassen. Die Mitgliedstaaten sollten das Recht haben, den Geltungsbereich der sozialen Konditionalität auf nationale Rechtsvorschriften auszudehnen, wenn sie dies für angemessen halten.





2. Ausweitung der Kriterien für Direktzahlungen:

Die Höhe der Direktzahlungen an die Landwirte sollte sich nicht nur nach der Zahl der beihilfefähigen Hektar und der Bestandsgröße richten, sondern auch nach dem Umfang und der Qualität der Beschäftigung, den Löhnen und den gezahlten Sozialversicherungsbeiträgen. Auf diese Weise könnte die GAP einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in diesem Sektor leisten und würde gute Beschäftigung und Wachstum im ländlichen Raum wirksam fördern.

3. Durchführung von Schulungen für Landarbeiter*innen:

Die Bereitstellung von im Rahmen der GAP finanzierten Ausund Weiterbildungsprogrammen für Agrarbeschäftigte sollte für die Mitgliedstaaten in gewissem Umfang verbindlich vorgeschrieben werden, da die Mitgliedstaaten derzeit nur sehr wenige Mittel für solche Maßnahmen bereitstellen.

Die Einbeziehung des Umfangs und der Qualität der Beschäftigung als Kriterium für die Gewährung von Direktzahlungen ist von größter Bedeutung. EFFAT ist der europäische Verband der Lebensmittel-, Landwirtschaftsund Tourismusgewerkschaften, der auch Hausangestellte vertritt.

Als europäischer Gewerkschaftsverband, der 116 nationale Gewerkschaften aus 37 europäischen Ländern vertritt, verteidigt EFFAT die Interessen von mehr als 25 Millionen Arbeitnehmer*innen gegenüber den europäischen Institutionen, den europäischen Arbeitgeberverbänden und den transnationalen Unternehmensleitungen.

EFFAT ist Mitglied des EGB und die europäische Regionalorganisation der IUF.

Die im Rahmen der GAP angebotene Ausbildung für Landarbeiter*innen wird dem Sektor zu mehr Attraktivität verhelfen.





Forderung nach Würde für Hausangestellte in der EU



Worum geht es?

Das Heer der Hausangestellten in Europa umfasst beinahe 10 Millionen Menschen, was 5 % der Gesamtbeschäftigung in der EU entspricht. Davon sind 90 % Frauen.

Der Sektor wird in den kommenden Jahren aufgrund der alternden Bevölkerung und des steigenden Bedarfs an Pflege- und Haushaltsdienstleistungen weiterwachsen.

Haushaltshilfen sind das Rückgrat unserer Haushalte. Sie ermöglichen die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und gewährleisten die Kontinuität der Pflege und das Wohlergehen der Familien.

Dennoch wird Hausarbeit häufig als unbezahlte, informelle Tätigkeit und Frauensache angesehen. Die Erweiterung des Dienstleistungsangebots erhöht die

Einer großen Mehrheit fehlt es an Anerkennung und Zugang zu grundlegenden Arbeitnehmerrechten, sozialer Sicherheit und Tarifverhandlungen. Hausangestellte sind das Rückgrat der europäischen Haushalte und Familien.

Abhängigkeit von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit und stellt die Betroffenen vor noch größere Probleme. Viele Hausangestellte sind Migrant*innen mit bzw. ohne entsprechende Dokumente - und damit stärker der Ausbeutung ausgesetzt.

Obwohl es sich um unverzichtbare Arbeitskräfte handelt, arbeiten schätzungsweise mindestens 3,1 Millionen Menschen in nicht angemeldeten Arbeitsverhältnissen, ohne Anerkennung und Zugang zu grundlegenden Arbeitnehmerrechten, sozialer Sicherheit und Tarifverhandlungen.

Warum muss die EU eingreifen?

Bislang hat die EU die großen Herausforderungen, mit denen diese bedeutenden Arbeitskräfte konfrontiert sind, vernachlässigt.

Wenn es um den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der europäischen Beschäftigten geht, sind Hausangestellte eindeutig von der EU-Gesetzgebung ausgenommen.

Forderung nach Würde für Hausangestellte in der EU



Hausangestellte sind von der EU-Gesetzgebung zu Gesundheit und Sicherheit ausdrücklich ausgenommen.

Hausarbeit ist mit einer Reihe von Risiken verbunden, die von der Aussetzung gegenüber schädlichen Chemikalien bis hin zu ergonomischen Herausforderungen, psychosozialen Risiken, arbeitsbedingtem Stress und Muskel- und Skeletterkrankungen reichen.

Die Beibehaltung des Ausschlusses von Hausangestellten von einem wesentlichen Teil des sozialen Besitzstandes der EU ist nicht zu rechtfertigen und ethisch inakzeptabel.

Auf internationaler Ebene bietet die IAO-Konvention C189 einen globalen Rechtsrahmen für die Anerkennung und den Schutz von Hausangestellten, einschließlich Tarifverhandlungen, sicherer Arbeitsbedingungen, sozialer Sicherheit und Schutz vor Missbrauch und Gewalt. Bisher haben nur 9 EU-Mitgliedstaaten das Übereinkommen ratifiziert, geschweige denn vollständig umgesetzt.

In der EU-Pflegestrategie erkennt die Europäische Kommission an, dass Hausangestellte den schlechtesten Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind, und fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, die IAO-Konvention C189 unverzüglich zu ratifizieren und umzusetzen.

Hausarbeit ist Arbeit. Die EU hat die Möglichkeit, die dringenden Probleme von Millionen von Hausangestellten und ihren Familien in Europa anzugehen und ihre Würde zu schützen, indem sie sie in alle EU-Rechtsvorschriften einbezieht und ihnen grundlegende Arbeitnehmerrechte gewährt.

Nur 9 Mitgliedstaaten haben die IAO-C189, den globalen Rechtsrahmen für die Anerkennung und den Schutz von Hausangestellten, ratifiziert. ratifiziert/ umgesetzt.

Forderung nach Würde für Hausangestellte in der EU



Was kann die EU tun?

Die EU kann in zweierlei Hinsicht tätig werden, um die Bedingungen der Hausangestellten zu verbessern und ihre Anerkennung, Wertschätzung und Professionalisierung zu fördern:

1. Ausweitung des Schutzes von Gesundheit und Sicherheit:

Ausweitung des Geltungsbereichs der Richtlinie 89/391/EWG über Gesundheit und Sicherheitsschutz am Arbeitsplatz und der entsprechenden Einzelrichtlinien auf "Hausangestellte", die derzeit ausdrücklich ausgeschlossen sind.

2. Die Mitgliedstaaten zur Ratifizierung und Umsetzung der IAO-Konvention 189 zu drängen:

Die EU muss ihre Mitgliedstaaten - auch durch eine Empfehlung des Rates - dazu drängen, die Konvention 189 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über Hausangestellte unverzüglich zu ratifizieren und umzusetzen. EFFAT ist der europäische Verband der Lebensmittel-, Landwirtschaftsund Tourismusgewerkschaften, der auch Hausangestellte vertritt.

Als europäischer Gewerkschaftsverband, der 116 nationale Gewerkschaften aus 37 europäischen Ländern vertritt, verteidigt EFFAT die Interessen von mehr als 25 Millionen Arbeitnehmer*innen gegenüber den europäischen Institutionen, den europäischen Arbeitgeberverbänden und den transnationalen Unternehmensleitungen.

EFFAT ist Mitglied des EGB und die europäische Regionalorganisation der IUF.

EU-Wahlen 2024#CallingEU

Learn more on **eu24.effat.org**













European Federation of Food, Agriculture and Tourism Trade Unions

Avenue Louise 130a,1050 Brussels, Belgium www.effat.org